

# Vertrag zur Raumvermietung im



*Ihnen steht ein Kindergeburtstag ins Haus oder Sie haben privat für andere Kinderveranstaltungen nicht die richtigen Räumlichkeiten?  
Bei uns haben Sie die Möglichkeit!*

Zwischen der

**Stadt Garbsen,  
Abteilung Jugend und Integration  
Rathausplatz 1,  
30823 Garbsen**

und

**Vor- Nachname  
Straße, Hausnummer  
PLZ und Ort  
Telefonnummern**

**wird folgende Raumnutzungsvereinbarung getroffen:**

- 1) Die Nutzung der Räume erfolgt am:  
von:            bis            Uhr zum Zweck der Durchführung von:
  - a) Der Nutzer darf die Räumlichkeiten nicht zu anderen als zu der unter 1) aufgeführten Zwecke nutzen.
  - b) Ohne Erlaubnis ist der Nutzer weder zur Untermietung noch zu einer sonstigen selbstständigen Gebrauchüberlassung der Räume an Dritte berechtigt.
  - c) Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich besenrein zu hinterlassen.
- 2) Bei unsachgemäßer Nutzung der Räume und Gegenstände wird der Mieter in vollem Umfang für Schäden oder für entstandenen Mehraufwand an Reinigung zur Verantwortung gezogen. Die Einrichtung behält sich in diesem Fall vor, die Kautions entsprechend der Zusatzkosten einzubehalten.
- 3) Die Beträge für Miete und Endreinigung sind bei Vertragsabschluss in bar zu bezahlen. Nebenkosten, wie z. B. für Wasser, Strom, Heizung,

sowie andere Betriebskosten werden nicht gesondert berechnet.  
Anmerkung: Die Heizperiode ist vom: 01. Oktober bis zum 30. April jeden Jahres.

- 4) Dem Nutzer werden die Schlüssel für das Gebäude ausgehändigt:
  - a) Bei dem Schlüsselempfang ist eine schriftliche Empfangsbestätigung zu hinterlegen.
    - Schlüssel für Gebäude und dessen Räumlichkeiten
    - Schlüssel für Fenster
    - Schlüssel für Pforte
  - b) Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung hat der Nutzer alle Schlüssel am: \_\_\_\_\_, um: \_\_\_\_\_ Uhr zurückzugeben.
  - c) Bei Verlust oder Beschädigung der Schlüssel behalten wir uns eine Schadensersatzanforderung vor, bzw. werden es entsprechend mit der Kautionsverrechnung verrechnen.
- 5) Die Räume werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befinden. Der Mieter erkennt diesen Zustand als vertragsmäßig an. Wir übernehmen keine Haftung dafür, dass die Mietsache für die bezweckte Nutzung geeignet ist. Für die Beschädigung der Räume und/oder des Gebäudes und/oder der Gegenstände ist der Nutzer ersatzpflichtig, soweit die Beschädigungen von ihm, seinen Gästen, Besuchern, Lieferanten und ähnlichen Personen zu vertreten sind.
- 6) Die Räumlichkeiten und das Außengelände sind stets sauber zu halten und im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Das Bekleben, Bemalen und Benageln o. Ä. der Wände und Türen ist nicht gestattet.
  - a) Die Mülleimer im Haus sind nach der Nutzung zu entleeren. Der angefallene Müll muss mitgenommen und eigenständig entsorgt werden, z. B. über den privaten Hausmüll. Andernfalls wird der Mieter in vollem Umfang für entstandenen Mehraufwand an Reinigung und Müllentsorgung zur Verantwortung gezogen. Die Einrichtung behält sich in diesem Fall vor, die Kautionsverrechnung entsprechend der Zusatzkosten einzubehalten.
  - b) Das Gelände ist sauber zu halten. Sollte sich dennoch Müll auf dem Gelände befinden ist dieser, wie unter 6 a) beschrieben, zu entsorgen. Andernfalls wird der Mieter auch hierbei in vollem Umfang für entstandenen Mehraufwand an Reinigung und Müllentsorgung zur Verantwortung gezogen. Die Einrichtung behält sich in diesem Fall vor, die Kautionsverrechnung entsprechend der Zusatzkosten einzubehalten.

- c) Rauch- und Alkoholverbot! Das Rauchen, sowie das Konsumieren von Alkohol sind im Gebäude, sowie auf dem Gelände untersagt.
- d) Der Mieter hat nach Beendigung der Nutzung die Innen- und Außenbeleuchtung, sowie Heizkörper und andere elektrische Geräte auszuschalten, geöffnete Fenster und Türen zu schließen, Wasserhähne abzdrehen, sowie alle Steckdosenleisten auszuschalten.
- 7) Der Nutzer stellt uns von Ansprüchen aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Mietobjekt im Innenverhältnis frei. Ist ein Schaden durch Mängel im baulichen Zustand des Mietobjektes entstanden, gilt dies jedoch nicht, wenn die Vermieter die Behebung des Schadens unterlassen hat, obgleich ihm der Schaden bekannt war.
- 8) Jeglichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Stadt Garbsen ist jederzeit das Betreten des Geländes und der Räume zu gewähren.
- 9) Mündliche Nutzungsvereinbarungen treten mit dem Wirksamwerden außer Kraft. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 10) Zahlungsvereinbarung

Der Mietpreis beträgt pro Tag: 50,00 €  
Die Kautio**n** beträgt: 50,00 €

Die Zahlung erfolgt in bar. Eine Quittung wird von dem Empfänger an den oben genannten Nutzer ausgestellt.

11) Schlüsselübergabe

Der Nutzer hat die Schlüssel erhalten, am:

Garbsen, den

---

Unterschrift  
Mitarbeiter der Stadt Garbsen

---

Unterschrift  
Nutzer/Mieter